

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1836

Einwohnergemeinden Balsthal und Oensingen: Wasserlieferungsvertrag

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Balsthal und Oensingen ersuchen um die Genehmigung des Wasserlieferungsvertrages zwischen den beiden Wasserversorgungen (WV). Der Vertrag ist durch die Gemeindeversammlungen beider Gemeinden am 6. Juni 2011 respektive 20. Juni 2011 genehmigt und durch die Gemeindebehörden am 26. August 2011 unterzeichnet worden.

2. Erwägungen

Der Vertrag regelt die gegenseitige Belieferung der WV Oensingen und der WV Balsthal mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Dadurch verfügen beide Wasserversorgungen über eine zweite, leistungsfähige Bezugsmöglichkeit im Normalfall wie auch ein Instrument zur Abdeckung von Versorgungslücken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 100 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15), §§ 164 und 165 Gemeindegesetz (GG) sowie §§ 2 und 18 Absatz 1 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Der Wasserlieferungsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Balsthal und Oensingen wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 26. August 2011 in Kraft.
- 3.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 250.00 und wird je zur Hälfte den Vertragsparteien in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal**

| | | | |
|---------------------|-----|---------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 112.50 | (4210001 / 007 / 80058) |
| Publikationskosten: | Fr. | 12.50 | (4250015 / 002 / 45820) |
| | Fr. | <u>125.00</u> | |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 1011101

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen**

| | | | |
|---------------------|-----|---------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 112.50 | (4210001 / 007 / 80058) |
| Publikationskosten: | Fr. | 12.50 | (4250015 / 002 / 45820) |
| | Fr. | <u>125.00</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Sch: ad acta 332.066/080.01), mit einem gen. Vertrag (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Gemeinden

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent** (Einwohnergemeinde Balsthal)

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Balsthal, Gemeindepräsidium, Goldgasse 3, 4710 Balsthal, mit einem gen. Vertrag (folgt später) (mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Oensingen, Gemeindepräsidium, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, mit einem gen. Vertrag (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Amt für Umwelt, Sch (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinde Balsthal und Einwohnergemeinde Oensingen: Der Wasserlieferungsvertrag wird genehmigt.“)